

Die unbekannte Großmacht

Die Staatwerdung der Ukraine im Streit mit Rußland

Von Andreas Heinemann-Grüder und Maike Petersen

Entstehende Nationalstaaten streben zuallererst nach Sicherung des äußeren und inneren Machtmonopols, sofern nicht stärkere Mächte sie daran hindern. Die Ukraine bietet dafür geradezu klassischen Anschauungsunterricht. Leonid Krawtschuk erhob schon als Präsidentschaftskandidat die „djerschawnost“, die Staatsmächtigkeit der Ukraine, zur obersten Maxime seiner Politik¹). Als vordringlich gilt es, eine eigene Armee mit allen Waffengattungen zu schaffen. Im Zwist um die Teilung des Sowjetebes werden die militärische Rangordnung und der ökonomische Status vorentschieden. Beliebt ist in der Ukraine der Vergleich der eigenen internationalen Rolle mit der Frankreichs, vorläufig allerdings mit einer gravierenden Eigenheit: die Ukraine strebt „Neutralität“ und „Atomwaffenfreiheit“ an. Ökonomischer Strukturwandel, ökologische Vorsorge und Entsorgung, soziale Wohlfahrt, technologische Innovationsfähigkeit, europäische Integration — die gegenwärtig hervorstechendsten Themen ukrainischer Staatspolitik sind dies nicht.

Im Unterschied zu den baltischen Staaten hat die Ukraine nicht den Abzug der Sowjettruppen gefordert, sondern sie nationalisiert. Um die Atomwaffen, die Schwarzmeerflotte sowie die „strategischen“ Streitkräfte wird seither mit Rußland gestritten. Was aus einer äußeren Betrachterperspektive wie eine ehrgeizige Aufrüstung der Ukraine aussieht, halten ukrainische Politiker schlicht für die Verhinderung russischer Erbschleicherei und einer Fortsetzung sowjetrussischer Hegemonie unter dem Deckmantel des „einheitlichen militärischen Raumes“. Doch bevor mit selbstgefälliger Attitüde der Ukraine vorgeworfen wird, daß sie gerade erst das 19. Jahrhundert betrete, statt in Kategorien des 21. Jahrhunderts zu denken, sollten die Bestimmungsgründe, die konfligierenden Interessen, Gefahrenpotentiale und einige denkbare Handlungsalternativen für die Sicherheitspolitik der Ukraine geprüft werden.

Ukrainische Streitkräfte

Waren die RSFSR und die Ukraine bis zum Scheitern des Augustputsches noch einig in ihrem Interesse an Schwächung der Zentralmacht, so mußten sich die russisch-ukrainischen Beziehungen geradezu zwangsläufig mit dem Verschwinden der sowjetischen Zentralmacht verschlechtern. Noch am Tag seiner Unabhängigkeitserklärung, dem 24. August 1991, faßte der Oberste Sowjet der Ukraine den Beschluß, die auf ukrainischem Territorium befindlichen militärischen Formationen der Sowjetarmee seiner Rechtsprechung zu unterstellen. Dem wenig später zum ukrainischen Verteidigungsminister ernannten Generalmajor Konstantin Morosow wurde zudem der Auftrag erteilt, eine Konzeption für die Schaffung einer Nationalarmee, einer Nationalgarde und eigener Grenztruppen zu erstellen, sowie die Grundzüge der zukünftigen ukrainischen Militärdoktrin auszuarbeiten. Ungeachtet der Warnung des sowjetischen Verteidigungsministers Schaposchnikow, daß eine Aufteilung der Truppen und Ausrüstungsgegenstände der Roten Armee unter den einzelnen Republiken niemals seine Zustimmung fände, verabschiedete der Oberste Sowjet der Ukraine am 22. Oktober

1) Witalij Portnikow, Pjat „D“ Leonida Krawtschuka, in: „Nesawisimaja Gaseta“, 22. 10. 1991.

1991 in erster Lesung fünf Gesetzesvorlagen über die zukünftige Militärdoktrin, den Aufbau von eigenen Streitkräften, von Grenztruppen und einer Nationalgarde, sowie über die Staatsgrenzen der Ukraine. Zugleich wurde eine juristische Grundlage geschaffen für die Überführung der bis dato vom Zentralkomitee der KPdSU verwalteten Besitztümer, Bodenschätze und des bewirtschafteten Grundbesitzes unter den militärischen Schutz der Ukraine. Darüber hinaus wurden nunmehr die Kommandeure der Grenzeinheiten von ukrainischer Seite ernannt²). Das ukrainische Parlament begriff sich mithin als militärischer Souverän auf seinem Staatsterritorium, auch ohne vorherige Abstimmung mit dem weiterhin existenten Verteidigungsministerium in Moskau. Konflikte mit der militärischen Zentralmacht waren unvermeidlich, und zwar nicht nur auf politischer Ebene und im Kommandobereich, sondern auch im Truppenalltag.

Erste inoffizielle Pläne vom Dezember 1991 sahen vor, die auf ukrainischem Territorium stationierten Teile der Sowjetarmee in drei Etappen in nationale Militärstrukturen zu überführen. Erklärtes Ziel war die Bildung eines eigenen Generalstabs und dessen Kommandoübernahme bis Ende 1992, die Übernahme der Kontrollfunktion durch das ukrainische Verteidigungsministerium, die Neustrukturierung der Militärbezirke, der Schwarzmeerflotte und der Militärakademien, sowie die Aufstellung erster Luftwaffeneinheiten bis Ende 1993, schließlich die Ausbildung vollständiger Kommandostrukturen sowie der Abzug aller nicht integrierbaren Truppen von ukrainischem Gebiet bis Ende 1995. Bis zur Erreichung des anvisierten Endziels einer reinen Berufsarmee sollten die gemischten Strukturen aus Wehrpflichtigen und Berufssoldaten weiterbestehen, um zunächst eine ausreichende Anzahl von militärischen Führungskräften in national ausgerichteten, ukrainischen Militärhochschulen heranbilden zu können³).

Über den zahlenmäßigen Umfang der zukünftigen Nationalstreitkräfte der Ukraine herrscht nach wie vor Unklarheit. Die zunächst geplante Armeestärke von 420 000 Mann hätte dem europäischen Durchschnittswert von 0,8% der Gesamtbevölkerung entsprochen. Offenkundig wollte man sich an westeuropäischen Standards orientieren. Die Angaben über die in der Ukraine stationierten Sowjettruppen bewegen sich zwischen 800 000 und 1,5 Millionen Soldaten, von denen 44% russischer und nur 40,3% ukrainischer Herkunft sein sollen⁴). Die ukrainische Armeestärke hätte also diesen Ausgangswert in jedem Fall drastisch vermindert. Präsident Krawtschuk relativierte die ursprüngliche Zahl von 420 000 Soldaten jedoch Mitte Dezember 1991 mit dem Hinweis, im Rahmen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten „strategische bewaffnete Kräfte kollektiver Art“ aufstellen und dafür die eigenen Streitkräfte einschließlich der Grenztruppen auf 150 000 Mann beschränken zu wollen⁵). Anlässlich eines Zusammentreffens mit Kiewer Offizieren hatte er zuvor die geplante Armeestärke noch auf 200-250 000 Soldaten beziffert⁶). Da die längerfristige Beibehaltung kollektiver Streitkräfte der GUS jedoch mittlerweile höchst unwahrscheinlich geworden ist, bleibt offen, ob die Beschränkung auf eine 150 000-Mann-Armee noch gilt.

Die ukrainischen Streitkräfte sollen aus den in der Ukraine stationierten Sowjettruppen entstehen. Unklar ist bislang, wieviele Sowjetsoldaten von diesem Beschluß betroffen sind. Während die Ukraine Anspruch auf sämtliche in den Wehrbezirken von Kiew, Odessa und in den Karpaten stationierten nicht-strategischen Einheiten inklusive der

2) Vgl. „Nesawjsimaja Gaseta“, 24. 10. 1991.

3) Kathleen Mihalisko, Defense and Security Planning in Ukraine, in: Report on the USSR vol. 3, 49/1991, S. 17.

4) TASS, 3. 1. 1991, zit. nach Stephen Foye, CIS: Kiev and Moscow Clash over Armed Forces, in: „RFE/RL Research Report“, 3/1992, S. 2.

5) Interview mit Leonid Krawtschuk, in: „Der Tagesspiegel“, 16. 12. 1991.

6) „Krasnaja Swesda“, 2. 11. 1991.

Schwarzmeerflotte erhebt, umfaßt die russische Interpretation des Begriffes „strategische Streitkräfte“ nicht nur Atomwaffen und deren Bedienungs- und Wartungspersonal, sondern auch die Kriegsschiffe der Scharzmeerflotte (mit Ausnahme des Küstenschutzes). Die ukrainische Seite versuchte den Streit kurzerhand durch das Schaffen von Fakten zu entscheiden: mit Ausnahme der Nuklearstreitkräfte sollten alle Armeeeinheiten einen Treueeid auf die Ukraine schwören. Seither ist insbesondere die Schwarzmeerflotte durch zwei Eide geteilt.

Zu einem ersten, vagen Kompromiß im Streit um die Schwarzmeerflotte kam es am 11. Januar 1992 in Form einer von ukrainischen und russischen Regierungsdelegationen ausgehandelten Einigung über die Aufteilung der Armee in eine „strategische“ GUS-Komponente und eine „konventionelle“ Komponente der Ukraine. Da die Ukraine rund 30% der finanziellen Mittel für den Unterhalt der Hotte aufbringt, wurde auch ein entsprechender Anteil am Schwarzmeerverband beansprucht⁷⁾. Schon am 11. Januar 1992 zeigte sich, daß das Motto „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing“ wohl auch für die zwischen ihren zerstrittenen Dienstherrn hin- und hergerissenen Sowjetsoldaten gilt. Sowohl die russische als auch die ukrainische Führung gaben bekannt, der Schwarzmeerflotte bereits 250 bzw. 350 Mio. Rubel für das erste Quartal 1992 zur Verfügung gestellt zu haben, obschon deren Kommandeur, Admiral Kasatonow, lediglich 220 Mio. Rubel gefordert hatte⁸⁾. Zugleich unterstrich die Ukraine ihren Anspruch auf die auf eigenem Territorium stationierten Sowjettruppen, indem Finanzzahlungen vom Moskauer Verteidigungsministerium an ukrainische Einheiten blockiert wurden. Trotz des drohenden Finanzkrieges zwischen den beiden Republiken, in dem nun jede Seite die Schwarzmeerflotte zu „kaufen“ versucht, beharrt das russische Parlament gegenüber dem Obersten Sowjet der Ukraine darauf, daß die Schwarzmeerflotte auch in Zukunft die Interessen sämtlicher Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wahrnehmen und deren Personal daher unverzüglich den Treueeid auf die GUS ablegen solle⁹⁾.

Kurz nach Unterzeichnung des Minsker Abkommens der GUS vom 30. Dezember 1991 konstatierte Marschall Schaposchnikow, daß entgegen den Vereinbarungen „Truppenteile und Verbände, die die strategische Einsatzbereitschaft der Nuklearstreitkräfte wie auch der Truppen der Gemeinschaft insgesamt sichern, seit dem Abend des 3. Januar (1992) dem ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk und dem Verteidigungsministerium der Republik unterstellt“ seien¹⁰⁾. Einseitige Akte werfen sich indes beide Seiten vor. Der ukrainische Präsident monierte zum Beispiel das Vorgehen des russischen Präsidenten bei dessen jüngster Abrüstungsinitiative in den USA. Laut Krawtschuk war keinerlei Absprache mit der Ukraine und den übrigen Atommächten der GUS vorausgegangen¹¹⁾.

Der Konflikt handelt nur vordergründig von Eiden, Finanzen und der protokollarischen Etikette. In dem Streit zwischen Verteidigungsminister Schaposchnikow, dem Chef des Generalstabs Viktor Samsonow und den Kommandeuren der Teilstreitkräfte auf der einen und den ukrainischen Politikern auf der anderen Seite geht es nicht allein um den Selbsterhaltungstrieb von Großorganisationen wie der Roten Armee, um den multinationalen Charakter der in der Ukraine stationierten Truppen und um das Prozedere der

7) Vgl. dazu „Der Tagesspiegel“, 13. 1. 1992.

8) Vgl. dazu Douglas L. Clarke, The Battle for the Black Sea Fleet, in: „RFE/RL Research Report“, 5/1992, S. 55.

9) „Iswestija“, 1. 2. 1992.

10) „Der Tagesspiegel“, 7. 1. 1992.

11) „Iswestija“, 3. 2. 1992.

Fragmentierung. Die sowjetrussische Generalität geht trotz des Zerfalls der Union von einer Kontinuität kollektiver Sicherheitsinteressen aus, insbesondere gegenüber westlichen Nachbarn. Wenn Admiral Wladimir Tschernawin, der Chef der Sowjetmarine, vom Schutz vor potentiellen Raketen- und Luftangriffen aus dem Mittelmeerraum spricht, die eine gemeinsame Schwarzmeerflotte erforderten¹²⁾, werden alte Bedrohungswahrnehmungen sichtbar, die die Ukraine nicht mehr teilt. Die Ukraine möchte sich vielmehr auf Bedrohungen durch den russischen Nachbarn und auf Gefahren durch secessionistische Bestrebungen vorbereiten. Aus ukrainischer Sicht könnten sich Kommandostrukturen der GUS in ein Instrument russischer Konfliktpolitik verwandeln, zumal 75% des Offizierskorps in der Ukraine russischer Nationalität sind¹³⁾. Die russischen Militärs in der Ukraine sollen zumindest über den ukrainischen Eid neutralisiert werden.

Der russische Vorwurf, daß mit der Erklärung des ukrainischen Verteidigungsministeriums, die Schwarzmeerflotte gehöre nicht zu den strategischen Formationen, von den GUS-Staaten getroffene Übereinkünfte gebrochen worden seien, trifft durchaus zu: Die Schwarzmeerflotte ist von ihrer Struktur und ihrem Umfang her für Einsätze im Mittelmeerraum konzipiert¹⁴⁾. Der ukrainische Versuch, die Schwarzmeerflotte zu nationalisieren, nährt nun Befürchtungen, daß es um mehr als nur Küstenschutz im Schwarzen Meer geht - nämlich um ein Instrument zur Machtprojektion im Mittelmeer. Rußland fühlt sich dadurch in seinem Großmachtstatus beschnitten und hat deshalb bewußt mit einer Infragestellung der territorialen Integrität der Ukraine gekontert, indem die vom russischen Parlament formulierten Ansprüche auf die 1954 der Ukraine „geschenkte“ und mehrheitlich von Russen bevölkerte Krim seit Mitte Januar 1992 vorsätzlich mit dem Streit um die Schwarzmeerflotte verknüpft werden. Entweder, so der Leiter der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten und Außenwirtschaftsbeziehungen des russischen Parlaments, Wladimir Lukin, verzichte die Ukraine auf die Schwarzmeerflotte oder die Krim werde zurückgefordert¹⁵⁾. (Auf der Krim selbst fanden secessionistische Bewegungen, die entweder den Anschluß an Rußland, Autonomie innerhalb der Ukraine oder gar einen selbständigen Staat anstreben, bislang keine Mehrheiten.) Handfest in Frage gestellt wird der territoriale Bestand der Ukraine ferner durch rumänische Forderungen. Das rumänische Parlament beharrt auf der Rückgabe Bessarabiens, das im Gefolge des Molotow-Ribbentrop-Paktes von der Sowjetunion annektiert worden war.

Eine russisch-ukrainische Einigung ist weder hinsichtlich der Krim noch in Bezug auf den Oberbefehl über die in der Ukraine stationierten Truppen in Sicht. Die Befehlsstrukturen zerfallen derweil. Ein Vorfall vom Februar 1992, bei dem die Besatzungen von sechs Langstreckenbomben den Eid auf die Ukraine verweigerten und mit ihren Maschinen ohne Befehl nach Moskau ausflogen, könnte zum Präzedenzfall für künftige „Fahnenfluchten“ werden, denn Marschall Schaposchnikow lehnte eine Auslieferung der abtrünnigen Soldaten bisher kategorisch ab¹⁶⁾.

12) Vgl. Douglas L. Clarke, *The Battle for the Black Sea Fleet*, a.a.O., S. 54.

13) Die Zahl stammt von Schaposchnikow, vgl. „Iswestija“, 6. 1. 1992.

14) K. Mihalisko, *Ukraine asserts Control over Nonstrategic Forces*, „RFE/RL Research Report“, 4/1992, S. 53; der Text der Minsker Übereinkunft vom 30. 12. 1991 wurde von TASS am 31. 12. 1991 publiziert (dokumentiert in „Blätter“, 2/1992, S. 248 f. D. Red.); vgl. auch Douglas L. Clarke, *The Battle for the Black Sea Fleet*, a.a.O., S. 53.

15) Roman Solchanyk, *Ukrainian-Russian Confrontation over the Crimea*, in: „RFE/RL Research Report“, 8/1992, S. 26 f.

16) Siehe auch „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 20. 2. 1992.

Weniger umstritten ist der Aufbau einer ukrainischen Nationalgarde, die in Form motorisierter Einheiten von 30—50 000 Mann den „Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung“ und die Sicherung staatlicher Objekte übernehmen soll¹⁷⁾. Deren Kerntruppe bildet seit dem 5. Januar 1992 das Polizeiregiment von Noworossijsk. Seit dem Beginn der Rekrutierung am 27. Dezember 1991 konnten schon mehr als 10 000 Gardisten auf die ukrainische Fahne eingeschworen werden¹⁸⁾.

Die Kernprobleme eines gemeinsamen Militärs der GUS sind ungelöst, und es ist mehr als fraglich, ob sie überhaupt gelöst werden können. Wie soll ein gemeinsamer „militärisch-strategischer Raum“, dessen Errichtung in dem Brester Abkommen vom 8. Dezember 1991 zur Bildung der GUS vereinbart wurde, strukturiert sein? Welche Funktionen werden in Zukunft dem Generalstab der ehemaligen Sowjetarmee zufallen, welche dem Verteidigungsministerium der Ex-UdSSR in Moskau? In welcher Weise wird die Ukraine ihr eingefordertes Mitspracherecht bei allen Entscheidungen über die auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen geltend machen? Die vom Obersten Sowjet der Ukraine dem Brester Abkommen hinzugefügte Klausel, wonach die Ukraine sich jederzeit aus dem „gemeinsamen militärischen Raum“ zurückziehen könne, sobald die auf ihrem Gebiet gelagerten Nuklearwaffen vernichtet seien¹⁹⁾, belegt, daß für die Ukraine die GUS einschließlich ihrer Militärgemeinschaft nicht mehr als eine zeitlich begrenzte Zwangskooperation bedeutet. Notwendig ist diese Zusammenarbeit vor allem, solange taktische Atomwaffen in allen GUS-Republiken existieren. Ein gemeinsames „strategisches“ Kommando liegt dabei in der Abwicklungsperiode auch im ukrainischen Interesse, um einer denkbaren nuklearen Erpressung durch Rußland vorzubeugen.

Nuklearstreitkräfte in der Ukraine

Die Gesamtzahl der auf ukrainischem Gebiet stationierten Atomsprenköpfe soll sich im Bereich der ballistischen Interkontinentalraketen und schweren Bomber auf 1408 belaufen, wogegen die Anzahl der taktischen Nuklearsprengköpfe auf 2605 geschätzt wird²⁰⁾. In der Ukraine sind 30 strategische Langstreckenbomber, sowie 176 landgestützte Interkontinentalraketen stationiert²¹⁾. Von diesen SS-19- und SS-24-Missiles - letztere mit einer Transportkapazität von bis zu 10 Sprengköpfen - fallen 136 Raketen unter die von George Bush und Michail Gorbatschow im START-Vertrag ausgehandelten Reduzierungen²²⁾. Zwar wurden weder der START-Vertrag vom 31. Juli 1991 noch der im November 1990 unterzeichnete KSE-Vertrag bisher ratifiziert - sie haben folglich keine Bindewirkung für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion; gleichwohl verpflichteten sich am 6. November 1991 Rußland und die Ukraine in einem gemeinsamen Kommuniqué auf die Einhaltung der darin enthaltenen Abrüstungsbestimmungen²³⁾. Doch zwischen derartigen Deklarationen und der Realität klafft eine immer größere Lücke.

Am 24. Oktober 1991 stimmte der Oberste Sowjet der Ukraine für die zukünftige Atomwaffenfreiheit der Ukraine. Noch am 8. Januar 1992 bekräftigte Präsident Krawtschuk

17) Vgl. dazu „Krasnaja Swesda“, 26. 11. 1991.

18) Ein Juwel: Streit zwischen Rußland und der Ukraine. Beide Erben der Sowjetunion erheben Anspruch auf die Schwarzmeerflotte, in: „Der Spiegel“, 3/1992, S. 120.

19) Christian Schmidt-Häuer, Vereint im Mißtrauen gegen Moskau, in: „Die Zeit“, 20. 12. 1991, S. 2.

20) „Krasnaja Swesda“, 14. 1. 1992.

21) Stationierungsorte sind Perwomajsk, 200 km nördlich von Odessa gelegen, und Deraschnja, 50 km ostwärts von Chmelnizkij (vgl. dazu FAZ, 24. 10. 1991).

22) Kathleen Mihalisko, Defense and Security Planning in Ukraine, a.a.O., S. 15.

23) Ebd.

die Absicht, bis zum 1. Juli 1992 alle taktischen Nuklearsprengköpfe vom Territorium der Ukraine abziehen, und die strategischen Waffen bis spätestens 1994 zu zerstören²⁴). Doch durch den Mitte März 1992 von der ukrainischen Führung verfügten Stopp beim Abzug taktischer Atomwaffen nach Rußland ist der 1. Juli 1992 als Stichtatum hinfällig geworden²⁵). Eine Konzentrierung des gesamten taktischen Kernwaffenarsenals auf dem Territorium Rußlands würde in der Tat eine Vielzahl von Problemen aufwerfen. Zum einen sind die russischen Nukleardepots bereits überfüllt, zum anderen geht die Kapazität vorhandener Verschrottungsanlagen nicht über 2000 Atomsprengköpfe pro Jahr hinaus²⁶). Das ukrainische Beharren auf Zerstörung der Nuklearsprengköpfe auf eigenem Territorium hat jedoch mehr als nur technische Gründe. Einen Beitrag zur atomaren Stärkung Rußlands möchte die Ukraine nicht leisten. Und solange Atomwaffen auf ukrainischem Territorium stationiert sind, will die Ukraine auch politisch als Atommacht auftreten können.

Zentrales Problem all jener Mitgliedsländer der GUS, die sich wie die Ukraine nach dem Ableben der Sowjetunion mit der Frage nach der Zukunft der auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen konfrontiert sehen, ist das fehlende Potential zur Vernichtung nuklearer Sprengköpfe. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zur Kontrolle des Nuklearmaterials wird die einzelnen Republiken in finanzieller Hinsicht über die Maßen belasten. So schätzt ein Nuklearexperte der GUS die Kosten für die Zerstörung sämtlicher taktischer Kernwaffen der ehemaligen Sowjetunion auf 2 Mrd. Dollar und veranschlagt dafür einen Zeitraum von nicht weniger als zehn Jahren²⁷). Westliche Kooperation wird sich nicht auf finanzielle Zuwendungen beschränken können — so nützlich die vom amerikanischen Kongreß für die Verschrottung sowjetischer Atomwaffen bereits bewilligten 400 Mio. Dollar auch sein mögen. Angesichts des Verfalls der Moskauer Kontrollinstanzen sind eine Inventur der Atomwaffenbestände, die Einrichtung zentraler, unter internationaler Kontrolle stehender Depots und die Bereitstellung von technischem Know how dringend geboten.

Zwar werden die Atomdepots nach wie vor durch elektronische Sperren geschützt und von Spezialeinheiten bewacht. Eine große Zahl der auf dem Boden fast aller GUS-Republiken stationierten Sprengköpfe besitzt indes keine elektronischen Schlösser zur Blockierung des Zündmechanismus und ist obendrein relativ leicht handhabbar. Der Nichtweiterverbreitungsvertrag bietet keinerlei Möglichkeiten, die Lagerung und Entsorgung abzurüstender Kernwaffen zu kontrollieren. Gefragt sind deshalb internationale technische Zusammenarbeit bei der Vernichtung von Nuklearwaffen und strenge Überwachungsregimes. Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage, ob diese Eingriffe in die „atomare Souveränität“ nur für die GUS-Staaten und nicht auch für westliche atomare Produktionsstätten und Vernichtungsprozeduren gelten sollten.

Konversion

Die außenpolitischen, vor allem aber die ökonomischen und administrativen Voraussetzungen des früheren sowjetischen Rüstungsverhaltens verschwinden zeitgleich mit dem Zerfall der sowjetischen Zentralmacht. Auftragskürzungen und nationale Fragmentierung, der Zerfall von Lieferbeziehungen und das Ausbleiben von Halbfertigprodukten sowie immense Finanzierungsprobleme stellen die Existenz der ukrainischen

24) Military and Security Notes, in: „RFE/RL Research Report“, 3/1992, S. 51.

25) FAZ, 14. 3. 1992.

26) Christoph Bertram, Der Fluch der Bombe, in: „Die Zeit“, 20. 12. 1991, S. 4.

27) „New York Times“, 18. 12. 1991.

Rüstungswirtschaft in Frage. Von Stilllegung bedroht und zur investitionsintensiven Konversion meist unfähig, suchen große Rüstungsschmieden Überlebensperspektiven im Waffen- und Technologieexport und in der Möglichkeit einer ukrainischen Wiederaufrüstung. Die ukrainische Wirtschaftskapazität legt dem allerdings entscheidende Begrenzungen auf, selbst wenn sich die ukrainischen Politiker und Militärs durch einen weitgehenden innenpolitischen Konsens über den Aufbau einer eigenen Armee gestützt wissen.

Der ukrainische Anteil an der Finanzierung des sowjetischen Rüstungshaushaltes soll in der Vergangenheit 30% des ukrainischen Bruttosozialproduktes betragen haben. Die künftigen Kosten für die ukrainische Armee werden auf 50 Mrd. Rubel jährlich bzw. einen Anteil von etwa 10% des Bruttosozialproduktes geschätzt²⁸⁾. Da bisher weder eine ukrainische Militärdoktrin noch ein Beschaffungsprogramm für die angestrebte Armee existiert, sind Kostenkalkulationen über künftige Rüstungsausgaben gleichwohl reine Spekulation. Die Ukraine könnte einen derartigen Verteidigungset auf Dauer ökonomisch nur tragen, wenn dringend erforderliche Wirtschaftsreformen hinausgeschoben würden.

Eine Armee mit allen Teilstreitkräften würde längerfristig den Aufbau einer ukrainischen Rüstungsindustrie implizieren, die die Lieferausfälle aus anderen GUS-Republiken kompensieren und der angestrebten Bewaffnungsstruktur entsprechen würde. In der Ukraine arbeiten derzeit 1,5 Millionen Menschen in der Rüstungsindustrie, davon 500 000 ausschließlich für die militärische Produktion. Während in der Ukraine laut Auskunft von Leonid Krawtschuk 40% der sowjetischen Nuklearwaffen hergestellt wurden, verfügt sie bisher noch über keine Produktionsstätten für die Standardausrüstung einer Armee, also etwa Gewehre und Handfeuerwaffen. Schwerpunkte der ukrainischen Rüstungsindustrie sind, neben umfangreicher Zivilproduktion, die Luftfahrtindustrie in Kiew, die Panzerproduktion, Atomforschungen in Charkow, die Produktion von Langstreckenraketen in Dnjepropetrowsk, die Urananreicherung in Scholtyje Wody, die Herstellung elektronischer Komponenten in Lwow sowie der Schiffsbau in Nikolajew und auf der Krim²⁹⁾. Nach Angaben des ukrainischen Ministers für Konversion, Viktor Antonow, werden 500 bis 700 ukrainische Betriebe der partiellen oder totalen Konversion unterliegen. Durch Auftragskürzungen und Konversion werden nach vorläufigen Schätzungen 300 000 Beschäftigte in der Ukraine arbeitslos. Die Produktion von Kreuzern, Flugzeugträgern und strategischen Raketen soll eingestellt werden, so Antonow³⁰⁾. Betroffen von Auftragskürzungen ist vor allem die Firma „Juschmasch“ in Dnjepropetrowsk mit 50 000 Beschäftigten, wo seit 1950 Raketen hergestellt werden - von der SS-4- bis zu den SS-24- und SS-25-Raketen in den 80er Jahren. In Dnjepropetrowsk werden bereits SS-18-Raketen zu Lastenträgern für den Weltraumbahnhof Baikonur umgerüstet. Zudem möchte man Weltraumfähren entwickeln, mit denen der europäischen Trägerrakete Ariane Konkurrenz gemacht werden könnte. Die Verwirklichung von 24 geplanten Konversionsvorhaben würde (laut Antonow) umgehend 1,8 Mrd. Dollar erfordern, die man als Kredit von westlichen Geldgebern bekommen möchte. Das verständliche Bemühen, militärische High-Tech-Produktion am Leben zu halten, ist indes absehbar zum Scheitern verurteilt. Und die Hoffnung auf westliche Investoren im Bereich der Weltraumforschung mutet absurd an. Amerikanische und französische Weltraumfirmen wollen erklärtermaßen nur eins: die Konkurrenz ausschalten.

28) Kathleen Mihalisko, *Defense and Security Planning in Ukraine*, a.a.O., S. 17.

29) Julian Cooper, *The Soviet Defense Industry. Conversion and Reform*, London 1991, S. 22 f.

30) Abrüstung bedroht Arbeitsplätze, in: „Frankfurter Rundschau“, 7. 3. 1992.

Ähnlich wie in Rußland wird bei der „Rüstungskonversion“ in der Ukraine auf die Ausweitung existenter Zivilproduktion, auf Exporte, auf Privatisierung und auf westliche Investoren bei der Konversion im militärischen High-Tech-Bereich gesetzt. Der Rückgang der ukrainischen Industrieproduktion um 20% allein im vergangenen Jahr, maßgeblich zurückzuführen auf die Einschränkung der Rüstungsproduktion, belegt indes, daß Rüstungsabbau auch für die Ukraine vornehmlich De-Industrialisierung bedeutet. Angesichts des unabweisbaren budgetären Zwanges zu Auftragskürzungen und angesichts der Fragmentierung des sowjetischen Rüstungssektors sowie der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur Produktionsstillegung, zur Diversifikation und zur Konversion wird allein schon die Versorgung der in der Ukraine stationierten Truppen mit Ersatzteilen, Ressourcen und Waffen die ukrainische Wirtschaft überfordern. Doch auch wenn die Renationalisierung von Sicherheitspolitik, Rüstungsexporte und die gefürchteten sozialen Folgen des Rüstungsabbaus verzögernd wirken sollten — der Umfang der ukrainischen Rüstungswirtschaft wird drastisch vermindert werden müssen.

Reaktionen des Westens

Die „eurostrategische“ Landschaft hat sich mit dem Ende der Sowjetunion und dem Aufstieg der selbständigen Atommacht Ukraine in einer vom Westen noch unbegriffenen Weise verändert. „Wohlwollende Vernachlässigung“, Hilfe bei der etappenweisen Einbeziehung in die Europäische Gemeinschaft oder Förderung eines eigenen Regionalismus? - In den westeuropäischen Großorganisationen und der NATO herrscht Ratlosigkeit, wie auf die Anlehnungsbedürfnisse, z. T. auch Integrationswünsche von GUS-Staaten reagiert werden soll.

Aktuell bestehen gemeinsame Interessen „des Westens“ in bezug auf die Ukraine in der Kontrolle des Atomwaffenpotentials und der Produktionsstätten von Atomwaffen, in der Umsetzung des KSE-Vertrages über konventionelle Abrüstung, in der ukrainischen Anerkennung des eigenen Anteils an den Auslandsschulden der Sowjetunion und - bei jenen, die nichts mehr als ein Machtvakuum fürchten - in der Stärkung der Ukraine als Machtgleichgewicht gegenüber Rußland.

Die NATO strebt mit der Aufnahme der Ukraine in den Kooperationsrat (zusammen mit allen anderen GUS-Staaten) ein Mitspracherecht bei der militärpolitischen Entwicklung in der GUS an. Durch die Entsendung von amerikanischen Militärberatern nach Kiew wird zugleich ein Mitbestimmungsanspruch bei der Lagerung und Zerstörung von Atomwaffen geltend gemacht. Die Internationalisierung der Kontrolle über die Atomwaffen liegt dabei durchaus im ukrainischen Interesse, möchte sich die Ukraine doch dadurch der Pflicht zu Absprachen im russisch-dominierten GUS-Rahmen entziehen und in den Genuß westlicher Hilfgelder kommen. Die USA haben gleichwohl mit Sanktionsdrohungen deutlich gemacht, daß sie dem ukrainischen Szenario bei der atomaren Abrüstung nicht folgen möchten.

Die Wahrnehmung der ukrainischen Ambitionen fällt bei den westlich der Ukraine gelegenen Staaten recht widersprüchlich aus. Die westlichen Grenzranier der Ukraine (und in Deutschland die außenpolitischen Stichwortgeber von der „Frankfurter Allgemeine“) sehen durch die Ukraine die russische Großmacht eingedämmt und gebunden. Eine militärische und wirtschaftliche Mittelmacht wie die Ukraine könnte auch als Pufferzone gegenüber einem vor inneren Zerreißproben stehenden Rußland dienen. In den USA scheint hingegen einer Konzentration der früheren Sowjetmacht in Rußland der Vorzug vor einer Machtdiffusion gegeben zu werden. Die Gründe dafür

hängen vornehmlich mit der Rußland zugeordneten Rolle als Juniorpartner für die amerikanische Südpolitik zusammen. Als Atommacht ruft die Ukraine in jedem Fall westlichen Widerspruch hervor. Sie ist damit (wie auch die anderen Atomkräfte der GUS) in einem außenpolitischen Dilemma. Wirtschafts- und Finanzhilfen des Westens werden an Konditionen bei der Kontrolle des Atomwaffenpotentials und der Bestimmung von „vernünftiger Hinlänglichkeit“ konventioneller Rüstung geknüpft. Doch nur solange die Ukraine auch über Atomwaffen verfügt, ist sie ein Faktor, auf den westliche Außenpolitik (auch im Hinblick auf Wirtschafts- und Finanzhilfe) zu reagieren hat.

Neue Selbstperzeptionen

Rußland tut sich schwer, die Unabhängigkeit der kulturell, sprachlich, ethnisch und historisch so nahestehenden Ukraine zu akzeptieren, und durchlebt auch in dieser Hinsicht eine Krise seines Großmachtstatus. Für die Ukraine ist dagegen die Abkehr von der Gebundenheit an Rußland und die neue West- statt der jahrhundertalten Ost-orientierung Kern der Identitätsfindung. Die Außenpolitik der Ukraine wird wesentlich durch die Geographie geprägt. Sie bewegt sich in drei Dimensionen: der Profilierung gegenüber dem Machtpol Rußland, der Stabilisierung des Verhältnisses zu den Anrainern Moldawien (mit seinem Irredentismus und russischen Sezessionisten), Polen (mit einer ukrainischen Minderheit), Ungarn (mit einer Minderheit in der Ukraine) und Rumänien (mit seinen Territorialforderungen) und schließlich der Hoffnung auf Einbeziehung in die europäische Integration. Mehr oder minder offen möchte die Ukraine in den Kreis der EG-Anwärter Polen, Ungarn und CSFR aufgenommen werden. Ein weiteres Gedankenspiel besteht darin, die Ukraine zum Kern einer die baltischen und die Schwarzmeerstaaten verbindenden Allianz zu machen³¹). Das durchgehende Grundmotiv ist eindeutig: Westorientierung und Abkopplung von Rußland.

Das entgegengesetzte Selbstverständnis Rußlands und der Ukraine schlägt sich in zwei einander ausschließenden Sicherheitskonzeptionen nieder. Die Praxis der ukrainischen Politik belegt, daß bis auf das ukrainische Mitspracherecht bei der Abrüstung von Atomwaffen eine gemeinsame „strategische“ Verteidigung der GUS abgelehnt wird. Bis 1994, also dem vorgesehenen Zeitpunkt der ukrainischen Atomwaffenfreiheit, soll der endgültige Austritt der Ukraine aus einem gemeinsamen Verteidigungssystem abgeschlossen sein³²). Auf der anderen Seite sucht die sowjetrussische Generalität gerade über die GUS ukrainische Ambitionen zu durchkreuzen. Jelzin, bis Anfang des Jahres durchaus kompromißbereit, steht zunehmend unter dem Druck konservativer Militärs, die ihn zu einer nationalistischeren Politik drängen. Sollte die Ukraine an ihrer Politik des einseitigen Schaffens von Fakten festhalten und sollte das sowjetrussische Militär mit Unterstützung führender russischer Politiker (wie Alexander Rutskoj, Ruslan Chasbulatow und Anatolij Sobtschak) eine Nationalisierung des Militärs in der Ukraine weiterhin grundsätzlich ablehnen, so wird dies unweigerlich zur Verschärfung der Loyalitätskonflikte innerhalb des Militärs und schließlich zum beschleunigten Ende der GUS führen. Im günstigsten Falle könnte ein gemeinsames GUS-Kommando für eine Übergangsperiode von fünf Jahren geschaffen werden; in diesem Zeitraum müßten dann Kompromisse über die endgültige Aufteilung der Truppen und der militärischen Infrastruktur gefunden werden.

Der Stellenwert des Aufbaus eigener Streitkräfte ergibt sich nicht primär aus innenpolitischen Ambitionen des ukrainischen Militärs bzw. aus der Vorbereitung auf ein autori-

31) Vladimir Ruban, *Opening the door to Europe*, in: „Moscow News“, 12/1992.

32) So die ukrainische Position während des Minsker GUS-Treffens vom 14. 2. 1992, vgl. „Iswestija“, 17. 2. 1992.

täres Regime³³⁾. Vielmehr wird das Militär als international anerkannter Ausweis der eigenen Staatlichkeit gesehen. Symbolische Politik überragt bei weitem militärische und sicherheitspolitische Begründungen für den Aufbau einer Nationalarmee. Die Ukraine möchte eine russische Alleinerbschaft des Sowjetmilitärs verhindern und dessen Nutzung für russische Machtpolitik in der Ukraine ausschließen. Eine ukrainische Armee wird als sichtbarstes Symbol der Unabhängigkeit von Rußland verstanden, weshalb der Armeeaufbau auch den Erhalt von GUS-Militärstrukturen alsbald überflüssig machen soll. Die Ukraine bereitet sich zudem auf gewaltsame Auseinandersetzungen in latenten oder bereits manifesten Territorialstreitigkeiten und mit secessionistischen Bestrebungen vor. Mit der Priorität des Armeeaufbaus wird schließlich auch Gesellschaftspolitik betrieben, nämlich die „negative Integration“ einer identitätsschwachen, ökonomisch regressiven und ökologisch geschundenen Gesellschaft. Ein breit-schultriges nationalistisches und militärisches Auftreten überdeckt, wenigstens in der Erwartung der ukrainischen Regierung, die aus der ökonomischen Misere resultierenden Spannungen.

In der ehemaligen Sowjetunion folgt der politischen Souveränität notwendig die militärische Souveränität der neuentstandenen Staaten. Erst nach der Erlangung ihres äußeren Machtmonopols werden Souveränitätsrechte an transnationale oder internationale Organisationen abgetreten werden. Ein System kollektiver Sicherheit im GUS-Rahmen setzt nationale Souveränitäten voraus: Ob *nach* der Nationalisierung der Streitkräfte Bündnisstrukturen nach NATO-Vorbild entstehen werden, also Reintegrationsprozesse einsetzen, hängt von der Schärfe der gegenwärtig ausgetragenen Desintegrationskonflikte ab.

Die Auflösung der Sowjetarmee als einheitlicher Armee bedeutet eine Demilitarisierung. Gleichwohl sind damit dramatische Konflikte verbunden. Ein Militär, das gleichzeitig auf zwei oder drei Oberbefehlshaber verpflichtet ist, läßt sich nicht kontrollieren. Wünschenswerter wäre eine abgestimmte Übergangsperiode für die geregelte Aufteilung der Sowjetarmee gewesen. Doch diese Möglichkeit ist durch das ukrainische Beharren auf schnellstmöglicher und voller Souveränität, sowie entsprechende einseitige Akte hinfällig geworden. Der nun auch von russischer und bjelorussischer Seite, schließlich wohl von allen GUS-Staaten betriebene Aufbau nationaler Streitkräfte wird die Sowjetarmee und das zentrale Verteidigungsministerium als verbliebene Macht-säulen des früheren Zentrums zur baldigen Auflösung nötigen.

Die Renationalisierung von Sicherheitspolitik in den GUS-Staaten, mit der Ukraine als Vorreiter, birgt unabsehbare Risiken. Die aktuellen Gefahren resultieren aus dem Fehlen eines anerkannten politischen Koordinationsgremiums und aus der mangelnden Einsicht, vornehmlich bei höheren Offizieren, in die Unvermeidbarkeit der Auflösung der Sowjetarmee. Vor dem Hintergrund zwischennationaler Konflikte und der sozialen Unzufriedenheit der Militärangehörigen könnten sich erhebliche Teile des Offiziers-korps der Sowjetarmee Rußland als Prätorianergarde oder als Ordnungsmacht im politisch-sozialen Chaos anbieten bzw. aufnötigen. Zwei große Versammlungen von Offizieren der Sowjetarmee in Moskau (am 17. und am 31. Januar 1992) machten eindrücklich klar, daß die in ihrem Bestand bedrohte, durch die Querelen der GUS-Staaten zerrissene, politisch orientierungslose und in ihren sozialen Interessen depravierte Sowjet-armee zum unberechenbaren Machtfaktor ganz eigener Art werden kann. Die ethnischen Spannungen, die Loyalitätskonflikte und die Widersprüche innerhalb der Kom-

33) Eberhard Schneider, *The New Political Forces in Russia, Ukraine, and Belorussia*, in: „Report on the USSR“ 50/1992, S. 14 ff.

mandoebene sind zum Truppenalltag geworden. Das einseitige Vorpreschen der Ukraine könnte nun genau jene russische Machtpolitik befördern, vor der sich Kiew durch die Nationalisierung der Sowjetarmee gerade schützen wollte. Sollten jene Konflikte bis zu gewaltsamen Zusammenstößen eskalieren, könnte dies zum Anstoß für einen Machtwechsel in Moskau und im Extremfall sogar zum *casus belli* zwischen der Ukraine und Rußland werden. Wenn sowjetische, ukrainische oder russische Streitkräfte für die Konfliktaustragung instrumentalisiert werden, dann ist die Remilitarisierung im nationalen Rahmen nicht zu verhindern. Die innerlich zerrissenen Gesellschaften der Einzelstaaten der GUS könnten schnell um äußere Feindbilder formiert werden, zumal eine friedenspolitisch präsenste Öffentlichkeit, die sich einer solchen Entwicklung widersetzen könnte, weder in Rußland noch in der Ukraine existiert. Die Zuspitzung ukrainisch-russischer Konflikte zu militärischen Auseinandersetzungen ließe sich regional schwerlich einhegen.

Die Chancen für eine qualitative und quantitative Abrüstung und die Entwicklung nationaler Politiken militärischer Selbstbeschränkung hängen von der Klärung der Streitfragen ab. Dafür bedarf es geeigneter Foren. Die Nationalisierung der Streitkräfte müßte mit der politischen Organisation von Sicherheit verknüpft werden, dazu gehört v. a. der ganze Katalog vertrauensbildender Maßnahmen. Wünschenswert wäre, daß eine der längerfristig verbleibenden Funktionen der GUS, jenseits der kollektiven Verfügung über Atom- bzw. strategische Waffen, in der Konfliktverhütung und Streitbeilegung bestünde. Die GUS müßte kein kollektives Militär- bzw. Sicherheitsbündnis sein und könnte doch Sicherheit durch Kooperationsverpflichtungen gewähren. Westliche Politiker (auch die NATO) sollten sich deshalb nicht von der Ukraine als Sterbehelfer für die GUS gebrauchen lassen. Die Funktion der GUS als Koordinations- und Kooperationszentrum bei der Abwicklung der Sowjetarmee und als Forum für Abkommen über vertrauensbildende Maßnahmen können weder die NATO noch (vorläufig) die KSZE übernehmen.

Nachtrag

Präsident Krawtschuk hat mit der Unterstellung der gesamten Schwarzmeerflotte unter die ukrainische Jurisdiktion und der Ernennung eines eigenen Oberbefehlshabers am 6. April 1992 die GUS bewußt vor die entscheidende Zerreißprobe gestellt. Jelzin zog am Tag darauf nach und unterstellte die Scharzmeerflotte Rußland. Die wiederholte Zuspitzung des russisch-ukrainischen Konfliktes bis hart an die Grenze zu offener Gewaltanwendung wird zum Politikmuster. Offensichtlich meinen Krawtschuk und Jelzin, die latente Kriegsbereitschaft vor dem Umkippen in die Virulenz bewahren zu können. Am 9. April einigten sich beide Präsidenten, ihre Erlasse zurückzuziehen und direkte Verhandlungen zu führen. Doch kommt in der Ausschließlichkeit der Ansprüche beider Seiten ein Nationalautismus zum Vorschein, der die politische Kommunikationsfähigkeit und damit die Steuerbarkeit des Eskalationsverhaltens sukzessive aushöhlt.